

Bilder zum Abdruck im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung freigegeben

## **15.05.19 - Pressemitteilung 2019-10:**

### **Berücksichtigung des Naturschutzes in der Bauleitplanung der Kreiskommunen**

Die Beteiligung an den Flächenplanungen der Gemeinden gehört zu einer der Standardaufgaben von Umweltverbänden. Im Odenwaldkreis widmen sich neben dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Odenwaldklub in unterschiedlicher Intensität diesem Thema. Das Resultat ist aber immer dasselbe: Die Gemeindeparlamente stimmen regelmäßig mehrheitlich den Vorschlägen der Planungsbüros zu, die nur ausnahmsweise eine Änderung ihrer Planwerke gestatten.

In diesen Tagen flatterten wieder einmal die Beschlüsse aus zwei Parlamenten ins Haus. In Bad König ging es um einen Plan, der in der Schwimmbadstraße eine Einrichtung für betreutes Wohnen ermöglichen soll. Der BUND hatte 13 Anmerkungen zu dem Plan vorgetragen, er stellte etwa 30% aller Reaktionen der Öffentlichkeit auf die Planung. Ein einziger Vorschlag davon fand Gnade bei den Planern und der Parlamentsmehrheit: der Umweltverband hatte darauf hingewiesen, dass in den bisherigen Plänen der Stadt die Festsetzungen zur Verbesserung der Umwelt durch Neupflanzungen nie Realität wurden. Das lag daran, dass die Frage, wer die Maßnahmen zu bezahlen hat und wer dies überprüft, niemals geregelt wurde. Wenigstens der erste Teil wird nun in dem Vertrag zwischen Stadt und Bauherrschaft aufgenommen. Allerdings knüpft der BUND an dieses Detail keine allzu großen Hoffnungen. So hat die Stadt in dem ähnlich organisierten Fall des Gewerbegebietes in Etzen-Gesäß bis heute nichts unternommen, um den 2014 geschlossenen Vertrag mit dem damaligen Vertragspartner in diesem Punkt durchzusetzen. Die Gewerbegebietsausweisung ist rechtskräftig – der Umweltschutz wurde bis heute ignoriert – trotz der Vertragsklauseln zu Kosten und Durchführung.

In einem zweiten Verfahren ging es in Brensbach um die Verdichtung des alten Ortskernrandes um den früheren Bahnhof. Hier waren die Vorschläge des BUND zu 47% am Ergebnis der Bürgerbeteiligung vertreten. 19 Detailvorschläge zum Thema ‚Umwelt- und Naturschutz‘ hatte der Verband vorgetragen. Ein einziger davon wurde von den Planern und der Gemeindevertretung ‚zur Kenntnis genommen‘, die übrigen wurden abgewiesen. Das bedeutet im Klartext, der Umweltschutz war den Parlamentarierinnen mehrheitlich kein einziges Zugeständnis bei ihrem Vorhaben wert.

Das Verhalten der Parlamente ist typisch für den praktischen täglichen Umgang mit einem Thema, das auf bundespolitischer Ebene als Chefsache betrachtet wird und eine breite Mehrheit in der Bevölkerung zur Zustimmung bewegt: Der Klimaschutz erfordert Handeln – nicht Abwehr!

Die politischen Entscheiderinnen im Kreis, die jahrzehntelang Projekte des Naturschutzes möglichst vermieden haben, stimmen in diesen Tagen für die Bereitstellung von zehntausenden Euro für Natur-Gutachten. Von denen erwarten sie sich für ihre Kommune eine Abwehr einer Technologie, die bundesweit als eines der Mittel angesehen wird, den Klimaschutz voranzubringen. Es ist beachtlich, wie sich die Ablehnung von konkreten Umweltschutzvorschlägen in den Kommunen mit der Ablehnung der Energiefrage in Übereinstimmung befindet.

Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.